

EU-Wasserrahmenrichtlinie und Archäologie

Umweltschutz und Schutz des kulturellen Erbes

Die Rur bei Heinsberg (Nordrhein-Westfalen).



Ein neuer Flusslauf entsteht! Schwere Baumaschinen im Einsatz auf ökologisch und archäologisch wertvollen Flächen.



Federseemoor bei Bad Buchau (Baden-Württemberg):
Bronzezeitlicher Einbaum; Bergung durch das Landesdenkmalamt
Baden-Württemberg 2004.



Sangerhausen (Sachsen-Anhalt): Steigender Grundwasserspiegel am Beginn
der Eisenzeit führte zur dauerhaften Besiedlung einer schwachen Gelände-
kuppe innerhalb der feuchten Aue – es entstand eine Art Siedlungshügel.



Travenhorst (Schleswig-Holstein): Ausgrabung der hochmittelalterlichen
Kemlade am Oberlauf der Trave.



Erfstadt-Niederberg (Nordrhein-Westfalen):
Situation während der Ausgrabung der karolin-
gischen Wassermühle und Teil des Schaufelrades.



Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie [WRRL], mit der sich die zuständigen Behörden, Verbände und Organisationen seit vielen Monaten beschäftigen, gehört zu den zentralen Projekten der Umgestaltung unserer heutigen Natur- und Kulturlandschaft.

Feuchtbereiche – also jene Areale, die von der WRRL betroffen sind – sind besonders reich an archäologischen Fundstellen, die einen wichtigen Teil unseres kulturellen Erbes darstellen. Dabei handelt es sich zum Teil um heute noch deutlich sichtbare Anlagen wie Deiche, Wehre oder Burgwälle. Der größte Teil dieser Fundstellen (z.B. prähistorische Siedlungen, Gräberfelder oder Kultplätze) ist allerdings im Boden verborgen und nur von Fachleuten sicher zu identifizieren. Gerade nach dem Ende der letzten Eiszeit sowie mit dem Auftreten der ersten Bauern ab dem 6. Jahrtausend v. Chr. ändern sich die ökologischen Verhältnisse durch menschlichen Eingriff grundlegend, wobei die Feuchtgebiete für diese Prozesse höchstrangige und höchst empfindliche Archive darstellen.

Es wird sicherlich nicht erstaunen, dass Fließgewässer in allen Epochen die Grundvoraussetzung für Versorgung und Ernährung der Menschen waren. Wir wissen aber auch, dass die Gewässer als heilige Orte verehrt oder ihre besonderen naturräumlichen Bedingungen zu Verteidigungszwecken genutzt wurden. Erst in späteren Epochen, besonders ab dem Mittelalter, entwickelten sich die Gewässer zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren, etwa für Wassermühlen oder aber zum kostengünstigen Transport von Waren. Der Mensch suchte stets die Nähe des Wassers.

Doch müssen wir selbstkritisch anmerken, dass wir nur relativ wenig über die Archäologie der Feuchtgebiete und der Gewässerläufe wissen.

Dafür gibt es zwei Gründe:

1. liegen diese Räume nicht im Fokus wirtschaftlicher Tätigkeit; nur selten werden daher durch Baumaßnahmen oder Landwirtschaft archäologische Funde zu Tage gefördert, die Aufschluss über die konkreten Verhältnisse in der Vor- und Frühgeschichte liefern könnten;
2. verfügen wir derzeit nur über sehr wenige naturwissenschaftliche Prospektionsmethoden, die uns, wie etwa durch den Einsatz von Geophysik, Einblicke in archäologische Strukturen in Feuchtgebieten liefern könnten.

Worauf gründet sich nun unsere Annahme, dass auch Feuchtgebiete bzw. Gewässerräume archäologisch relevant sind? Hierfür mögen einige Beispiele angeführt werden:

1996 entdeckten württembergische Archäologen im Auenbereich der Radolfzeller Aach im Stadtgebiet von Singen eine jungsteinzeitliche Siedlung, die mindestens bis in die Zeit um 4500 v. Chr. bestand. Aufgrund besonderer Überlieferungsbedingungen hat sich an dieser Fundstelle ein außerordentliches Inventar an Pflanzenresten erhalten. So konnten Emmer und Einkorn als frühe Getreidearten nachgewiesen werden; Wilder Majoran diente möglicherweise zum Würzen von Speisen. Schlafmohn und Misteln können aufgrund ihrer berauschenden Wirkung als Hinweise auf die kultische Bedeutung dieser Pflanzen gedeutet werden. Knochen von Rotaugen, Flussbarsch, Felchen, aber auch von Rind, Schaf und Ziege sind Indikatoren für Fischfang und Haustierhaltung. Kaum ein zweiter Fundplatz in Mitteleuropa erlaubt derartig detaillierte Einblicke in die Ess- und Lebensgewohnheiten der jungsteinzeitlichen Menschen von vor gut 6500 Jahren wie das ökologisch-archäologische Archiv von der Radolfzeller Aach.

Aber auch ganze Flusslandschaften stellen wertvolle archäologische Archive dar. Ein ganz besonderes Beispiel hierfür ist die „Goldene Aue“, die Thüringen mit Sachsen-Anhalt verbindet. Von der Helme durchzogen, zeichnet sie sich durch fruchtbare, aber feuchte Böden aus. So entstanden im Mittelalter zahlreiche Drainagegräben, die zur Entwässerung des Auenbereiches dienten. Überraschend ist aber der Nachweis entsprechender Bauten in der späten Bronzezeit bzw. der frühen Eisenzeit, also vor ca. 3000 bis 2000 Jahren. Mit Holzruten ausgekleidete Gräben von bis zu 3 Meter Breite und einer erhaltenen Tiefe von ca. 1 Meter stellen einen der frühesten Belege wasserbaulicher Maßnahmen im Mittelgebirgsraum dar.

Im Jahr 2000 gelang bei Travenhorst in einer Flussschleife der Trave in Schleswig-Holstein bei Baggerarbeiten die Entdeckung einer außergewöhnlichen Burg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einer sogenannten Kemlade. Kemladen wurden aus verteidigungstechnischen Gründen in Seen erbaut und waren „Wasserburgen“. In Travenhorst wurde ein 9 x 9 Meter großes und möglicherweise dreigeschossiges Gebäude rekonstruiert, dessen 220 Gründungspfosten nachgewiesen werden konnten. Eine 40 Meter lange Brücke führt zum Festland. Durch den feuchten Torf sind organische Funde wie Bauhölzer und Kleinfunde außerordentlich gut erhalten. Zahlreiche Lederschuhe, Holzschalen, Löffel, Eimer und eine Blockflöte konnten geborgen werden. Lanzen spitzen, Messer, Äxte, sowie Armbrustbolzen, aber auch ein besonderer Zinnbecher spiegeln das Alltagsleben des Ritters wie Küche, Tafel, Bau, Jagd und Fehde wider. Travenhorst ist mit seinen außergewöhnlichen Funden und Befunden sowie der vorzüglichen Materialerhaltung eine der wichtigsten Fundstellen des 14. Jahrhunderts in Norddeutschland.

Im Jahr 2005 stießen Archäologen im Rotbachtal bei Erfstadt-Niederberg in Nordrhein-Westfalen auf die Reste einer karolingischen Wassermühle aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Eschweiler-, Vey-, Blei- und Nefelbach bilden das Gewässernetz der oberen Erft, die sich durch ein gleichmäßiges Abflussverhalten auszeichnet. Gute Voraussetzungen also zur Errichtung einer Wassermühle. Baumaßnahmen zur Renaturierung des Rotbaches brachten erste Holzfunde ans Tageslicht, die durch archäologische Untersuchungen einem 20 qm großen Bauwerk zugewiesen werden konnten, das am Rand einer Wasserrinne, dem eigentlichen Mühlenbach, lag. Teile des Schaufelrades waren ebenso erhalten wie zahlreiche Mühlsteinfragmente, mit denen Dinkel und Weizen gemahlen wurden. Dendrochronologische Untersuchungen erwiesen, dass die Mühle 833 n. Chr. errichtet worden war. Waren derartige Objekte bislang lediglich aus Süddeutschland bekannt, so stellt die Wassermühle vom Rotbachtal einen einzigartigen Fund für die Kultur- und Technikgeschichte des Rheinlands in der Karolingerzeit dar.



Zeichnerische Rekonstruktion einer merowingischen Wassermühle (Ende 7. Jh.) aus Dasing bei Augsburg (Bayern).

Aus diesen Beispielen – weitere ließen sich auch aus anderen Teilen der Bundesrepublik leicht anfügen – können wir das besondere Potenzial unserer Feuchtgebiete auch für die kulturellen Hinterlassenschaften in unserem Land, ja im gesamten europäischen Raum erkennen. Für die Umsetzung der WRRL ergeben sich damit zwei Konsequenzen:

1. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, können alle wasserbaulichen Maßnahmen, insbesondere aber Baggerarbeiten, jederzeit zu wichtigen Funden führen;
2. müssen wir erkennen, dass auch kleinräumige Eingriffe ständiger Beobachtungen bedürfen, um auch unscheinbare Funde und nur für Fachleute erkennbare Strukturen sichern zu können.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, Baumaßnahmen in den Gewässerauen auf das unbedingt Nötige zu beschränken und sie im Falle ihrer Notwendigkeit so zu gestalten, dass Eingriffe in die Bodenarchive auch von ihrem Umfang her auf das erforderliche Maß zu begrenzen sind.



Umweltprüfungen bei der WRRL-Umsetzung.

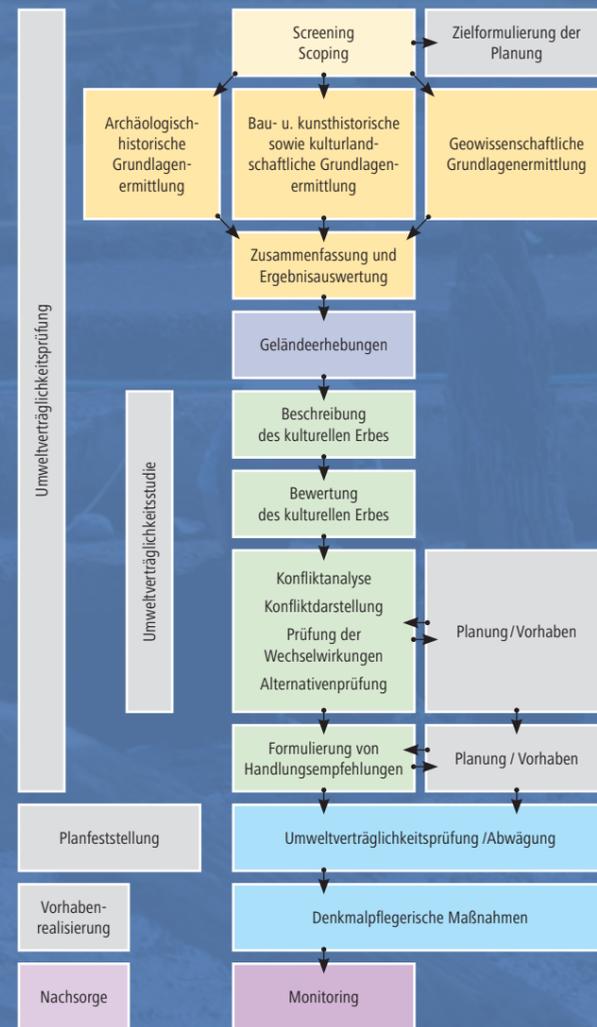
Dabei geht es im Moment keineswegs um eine Grundsatzdiskussion über die gesetzlichen Gegebenheiten, die in vielerlei Hinsicht auch die Berücksichtigung archäologischer Belange betreffen. Viel wichtiger erscheint die Entwicklung koordinierter Vorgehensweisen in den überregionalen Gewässersystemen und damit über Landesgrenzen hinweg (die Elbe ist hierfür ein gutes Beispiel). Nicht zuletzt deswegen haben sich die im Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland organisierten Oberen Denkmalschutzbehörden gerade die WRRL zum zentralen Projekt der nächsten Jahre erklärt. Darüber hinaus muss das denkmalpflegerische Problem WRRL in seiner gesamten Tragweite aber auch auf internationaler Ebene diskutiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vorgaben ohne wesentliche Verzögerungen und mit geringem Konfliktpotenzial zwischen Natur- bzw. Gewässer- und Kulturschutz abgewickelt werden können. Dazu gehört aber auch die Berücksichtigung dieser Belange bei den zur Zeit schon in Gang gesetzten Abwicklungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch in diesem Bereich sind wir auf einem guten Weg, so dass die archäologischen Belange – so unsere Hoffnung – auch in dem bis 2008 zu entwickelnden Bewirtschaftungsplan erkennbar werden können. Ein Hilfsmittel zur sachgerechten Einbeziehung des Kulturellen Erbes in die Planungen der Maßnahmenprogramme und auch der konkreten Projekte zur Umsetzung der WRRL können dabei die Umweltprüfungen auf den verschiedenen Planungsebenen sein.

Angemessene Berücksichtigung kultureller Belange bedeutet immer auch die anteilige Finanzierung der notwendigen Maßnahmen von den aufwändigen Prospektionsmaßnahmen über die technisch anspruchsvollen Ausgrabungen in Feuchtgebieten bis hin zur Konservierung der in der Regel äußerst empfindlichen organischen Materialien. Zu unterstützen sind diese Maßnahmen durch naturwissenschaftliche Untersuchungen, beispielsweise durch Archäobotaniker, Sedimentologen, Geologen und Biologen.

Es steht außer Zweifel, dass Feuchtgebiete nicht nur von hohem ökologischem, sondern auch von hohem kulturellem Wert sind. Es wäre fahrlässig, dieses Kapital leichtfertig aufs Spiel zu setzen und durch unsachgemäße Eingriffe zu vernichten. Das können wir heute nicht erlauben und zukünftigen Generationen gegenüber nicht verantworten.

Daher sind folgende Grundsätze, die im Rahmen des INTERREG IIIB-Projektes Planarch 2 auf europäischer Ebene abgestimmt wurden, bei allen Planungen zu berücksichtigen:

Ablaufschema einer Planung mit Umweltprüfung.



1. Es sind alle Aspekte des kulturellen Erbes zu berücksichtigen.
2. Die Berücksichtigung des kulturellen Erbes ist in allen Phasen der UVP, vom Screening bis zur Abwägung/Entscheidung, sicherzustellen.
3. Alle Auswirkungen eines Vorhabens sind klar und detailliert zu beschreiben, um nachvollziehbar erkennen zu können, welche Effekte das kulturelle Erbe betreffen.
4. Es ist ein angemessen großes Untersuchungsgebiet festzulegen, um das kulturelle Erbe und die möglichen Auswirkungen darauf nachvollziehen zu können.
5. Alle Erhebungen und Untersuchungen zum kulturellen Erbe sind mit einem hohen fachlichen Standard durchzuführen, um ein Verständnis der charakteristischen Eigenart und der Bedeutung des Schutzgutes zu gewährleisten; erst auf dieser Grundlage können Entscheidungen getroffen werden.
6. Alle nachteiligen, aber auch positiven Auswirkungen auf das kulturelle Erbe sind zu beschreiben, einschließlich der direkten, indirekten, temporären, permanenten und der kumulativen Effekte.
7. Alle Auswirkungen auf das kulturelle Erbe sind hinsichtlich ihrer Relevanz, das heißt, in Bezug auf ihren spezifischen Wert und mögliche Veränderungen, zu bewerten. Die entsprechenden internationalen und nationalen Vorgaben (Gesetze, Konventionen und Verwaltungsvorschriften) sind anzuwenden, um die Bedeutung des kulturellen Erbes herauszustellen und sein Gewicht in der Abwägung entsprechend zu untermauern.
8. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf das kulturelle Erbe sind unter Berücksichtigung von Planungsalternativen – einschließlich der Null-Variante – zu prüfen.
9. Die verschiedenen sich bietenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen, einschließlich der Anpassung des Planungsentwurfs, sind zu prüfen. Mit unvorhergesehenen Auswirkungen während der Maßnahmenumsetzung ist immer zu rechnen. Neben realistischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auch geeignete Maßnahmen zur Erforschung und Dokumentation Gegenstand der Planung; nicht nur in diesem Zusammenhang ist ein qualifiziertes Monitoring erforderlich. Alle im Konsultations- und Planungsprozess vereinbarten Maßnahmen sind mit einer Aussage zur Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Umsetzung zu dokumentieren.
10. Alle Aussagen, das kulturelle Erbe betreffend, sind in der UVP auch für Nichtspezialisten deutlich und verständlich zu formulieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland



EU-Wasserrahmenrichtlinie und Archäologie
Umweltschutz und Schutz des kulturellen Erbes



Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland